Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/768

09. 03. 95

Antrag

der Abgeordneten Hans Büttner (Ingolstadt), Leyla Onur, Ottmar Schreiner, Gerd Andres, Doris Barnett, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Dreßen, Angelika Graf (Rosenheim), Konrad Gilges, Karl-Hermann Haack (Extertal), Lothar Ibrügger, Renate Jäger, Klaus Kirschner, Horst Kubatschka, Erika Lotz, Dieter Maaß (Herne), Ulrike Mascher, Adolf Ostertag, Renate Rennebach, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Hans-Eberhard Urbaniak, Dr. Peter Struck, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Geänderter Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Rates über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Entsenderichtlinie stellt einen wichtigen Eckpfeiler zur Verwirklichung der sozialen Dimension der Europäischen Union dar. Sie ist geleitet von der Erkenntnis, daß die Voraussetzung jeglicher Förderung des transnationalen Dienstleistungsverkehrs ein Klima fairen Wettbewerbs ist, das sich nur herstellen läßt, wenn die Rechte der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen garantiert werden.

   Der Deutsche Bundestag bedauert daher, daß es der Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft nicht gelungen ist, im Ministerrat zu einem gemeinsamen Standpunkt über den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine „Richtlinie des Rates über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen" zu gelangen, um so eine alsbaldige Verabschiedung zu ermöglichen.

2. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß sich, bedingt durch die Verwirklichung des Binnenmarktes und der unterschiedlichen Sozialstandards in den Mitgliedstaaten der EU, Praktiken des gemeinschaftsweiten Sozialdumpings herausgebildet haben, die die Tarifautonomie der Gewerkschaften aushöhlen und zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die den sozialen Frieden auf dem Arbeitsmarkt und die Existenz kleiner und mittlerer Unternehmen gefährden und somit geeignet sind, der Europa- und Ausländerfeindlichkeit Vorschub zu leisten.

3. Der Deutsche Bundestag kritisiert, daß der Kompromißvorschlag der Bundesregierung nicht geeignet ist, diese Probleme

angemessen zu lösen. Insbesondere erneuert er seine Forderung, daß zur Erreichung des Schutzzwecks neben den Entgelt- und Arbeitsbedingungen in allgemeinverbindlichen Tarifverträgen weitere Regelungen in den Vorschlag aufgenommen werden.

Der Deutsche Bundestag hält es darüber hinaus für unverzichtbar, daß den jeweiligen Mitgliedstaaten die Möglichkeit weitergehender nationaler Regelungen ausdrücklich erhalten bleibt.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin für eine europäische Lösung auf hohem Niveau einzusetzen. Ziel muß sein, das Produktionsortprinzip (der Ort, an dem die Arbeitsleistung vorübergehend erbracht wird) gemeinschaftsweit einzuführen, um so zu erreichen, daß für die gleiche Arbeit am gleichen Ort die gleichen Arbeitsbedingungen gelten.

5. Die Verwirklichung dieses Ziels ist jedoch durch das Scheitern der Verhandlungen über die Entsenderichtlinie wesentlich erschwert. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sowohl die Bemühungen der französischen Ratspräsidentschaft nachhaltig zu unterstützen wie auch, entsprechend der Ankündigung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, eine nationale Regelung vorzubereiten, die das Problem des Sozialdumpings wirksam zu lösen vermag.

6. Der Deutsche Bundestag hält es für unverzichtbar, die Arbeitgeber zu verpflichten, an in die Bundesrepublik Deutschland entsandte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vom ersten Tag der Arbeit die tariflichen bzw. ortsüblichen Vergütungen zu zahlen und sie nur nach den hier geltenden Arbeitszeitbestimmungen und sonstigen Arbeitsschutzvorschriften zu beschäftigen.

7. Der Deutsche Bundestag hält es darüber hinaus für erforderlich, daß auch die konzerninterne Entsendung und die Leiharbeit erfaßt werden und eine Regelung nicht auf die Baubranche beschränkt wird.

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, wirksame Kontrollmechanismen und geeignete Maßnahmen für den Fall der Nichtbeachtung vorzusehen. Der Deutsche Bundestag hält hierzu insbesondere die Verbandsklagebefugnis der Gewerkschaften sowie die Durchgriffshaftung des Generalunternehmers für seine Subunternehmer für sinnvoll.

9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, spürbare Sanktionen bei jeder Zuwiderhandlung vorzusehen.

10. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, die Länder an den Vorbereitungen für diese nationale Regelung zu beteiligen und sie über den Stand des Verfahrens zu informieren.

Darüber hinaus hält es der Deutsche Bundestag in diesem Zusammenhang auch für wünschenswert, daß die Bundesregierung auf

eine wirksamere Überwachung der Voraussetzungen der Selbständigkeit durch die zuständigen Stellen hinwirkt, um dem Problem der Scheinselbständigkeit Herr zu werden.

Bonn, den 8. März 1995

Hans Büttner (Ingolstadt)
Leyla Onur
Ottmar Schreiner
Gerd Andres
Doris Barnett
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Peter Dreßen
Angelika Graf (Rosenheim)
Konrad Gilges
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Lothar Ibrügger
Renate Jäger
Klaus Kirschner
Horst Kubatschka
Erika Lotz
Dieter Maaß (Herne)
Ulrike Mascher
Adolf Ostertag
Renate Rennebach
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Hans-Eberhard Urbaniak
Dr. Peter Struck
Rudolf Scharping und der Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333